

Als später in den Städten die Handwerke zusammentraten, zunächst um gemeinschaftlich für den Schutz ihrer Stadt Kriegsrotten zu bilden, dann aber auch, um zu handwerklichen Zwecken bestimmte Verbindungen und Satzungen zu haben, als diese Gesellschaften, die man dann Zünfte, Innungen, Aemter oder Gilden nannte, jährlich entweder dem Rathe der Stadt oder ihrem Fürsten oder sonstigen Obrigkeit schwören mußten, nur zu guten, der Gemeinde und dem öffentlichen Wohl nützlichen Zwecken ihre Zusammenkünfte zu halten und darauf (in den Zeiten vor der Reformation) „Heiligen und Stab“ als Zeichen ihrer neuen Bestätigung erhielten, — da ward ein jeder solcher Jahrestag nicht nur mit einem solennen Gastmahl und Trinkgelage gefeiert, sondern es fanden auch öffentliche Züge der Handwerke vom Rathhause nach ihrer Herberge statt, die später sich weiter ausdehnten und durch Straßen gingen, die nicht eigentlich am Wege lagen. Diesen Belehnungstagen, an welchen die Handwerks-gesellschaft vom Rathe Namens der ganzen Gemeinde auf's Neue als zu Recht bestehend anerkannt wurde, mögen im Allgemeinen die öffentlichen Handwerksfeste ihren Ursprung verdanken. Aber viele Gewerke legen ihren Umzügen und sonstigen Feierlichkeiten noch ganz besondere politische Ereignisse zu Grunde, welche die Veranlassung gegeben haben sollen und zu deren Erinnerung und frohem Andenken man solche Freudentage beging. Dies soll denn auch, der allgemeinen Ueberlieferung nach, bei dem Feste der Fall sein, welches noch hin und wieder in manchen Städten, bald lediglich von den Küfern und Büttnern allein, bald im Verein mit den Brauknechten begangen wird.

---

### Vom Schäßler- oder Reistanz.

---

Ehedem war es in allen größeren Städten, wo das Handwerk eine namhafte Zahl von Meistern und Gesellen hatte, der Fall, daß meist um die Fastenzeit, wo ohnedies Maskenspiel und Mummerei allerwärts stattfindet, die Knechte des ehr-